



Hygienekonzept

Hinweis: Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Handlungsleitlinien

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Der betreffende Teilnehmer muss von der Sportanlage fernbleiben.
 - 1.1. Vor Beginn des Events erfolgt seitens RB Leipzig eine Gesundheitsabfrage der Teilnehmer und Trainer, um mögliche Krankheitsfälle rechtzeitig erkennen zu können.
2. Es wird durch den Verein ein Hygiene-Beauftragter zur Sicherstellung der Vorschriften erfolgen. Ein Hygiene-Beauftragter eines Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Die Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Funktion kann von einem oder mehreren Vorstandsmitglied/ern, bzw. von anderen Mitgliedern des Vereins (vom Vorstand eingesetzt) oder dem/der Vereinstrainer/Vereinsmanager wahrgenommen werden. Diese Person/en soll/en darauf achten und überprüfen, dass z.B.
 - I. am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z.B. Verhaltensregeln, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind.
 - II. auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen.
 - III. die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher/elektr. Händetrockner für die WC Anlagen sichergestellt wird.
 - IV. eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist.
 - V. Ein Hygiene-Beauftragter muss nicht ständig auf der Anlage sein. Dieser Beauftragte sollte aber, sofern notwendig, die Teilnehmer auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.
3. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette wird dokumentiert, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage waren. Eine entsprechende Liste liegt am Eingang zur Sportanlage deutlich sichtbar ausgelegt.

ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnimmt, ist zwingend erforderlich, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

Auf dem Sportgelände

- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nur in Ausnahmefällen erlaubt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Eine Bewirtschaftung kann unter Berücksichtigung des Mindestabstandes und Hygieneschutzes in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.

HYGIENEREGELN

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck).
- Vermeiden von Spucken und von Nase putzen auf dem Feld.